



Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde
Langfurth

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabensatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015:

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge
des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr
beträgt 1,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Langfurth, den 18.10.2016
Gemeinde Langfurth

gez.
Miosga
1. Bürgermeister